

# Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 98.

Donnerstag, den 30. Juni 1892

53. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Die Ortsvorsteher

erhalten den Auftrag,

- 1) Die Sportelurkunden,
- 2) Die Nachweisungen von Regiebauarbeiten oder Fehlanzeigen je auf besonderem Bogen bis zum 5. Juli l. Js. ans Oberamt einzusenden.

Waiblingen, 28. Juni 1892.

R. Oberamt: T h y m.

### Waiblingen. An die gem. Aemter.

Nach Erlass der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins vom 23. d. Mts., wurden den Kleinkinderpflügen nachstehender Gemeinden für das Jahr 1891/92 die beigefügten Beiträge verwilligt und auf 1. Oktober 1892 zur Zahlung angewiesen, nemlich: für

Waiblingen	50 M.,	Hegnach	20 M.,
Weinstein	40 M.,	Hochberg	20 M. und aus der Mural'schen Stiftung 34 M. 29 Pf.
Wittenfeld	20 M.,		
Buoch	20 M.,	Winrenden	54 M. 29 Pfg.,
Großheppach	20 M.,		30 M.

Den betreffenden Rechnern sind Auszüge von diesem Erlass als Rechnungsbelege zuzustellen.

Den 27. Juni 1892.

R. gem. Oberamt:  
T h y m. G e f.

### Waiblingen. Die Ortspolizeibehörden

werden auf den Ministerialerlass vom 8. d. Mts., betr. den Geschäftsbetrieb der ausländischen Handlungsreisenden, M. Amtsbl. S. 178, mit dem Auftrag hingewiesen, das Polizeipersonal entsprechend zu instruiren und etwaige Zuwiderhandlungen gegen §. 148 Z. 7 e der Gewerbeordnung dem Oberamt sofort zur Anzeige zu bringen.

Den 27. Juni 1892.

R. Oberamt: T h y m.

### Waiblingen. An die Gemeinderäte.

Nach der unten in Abschrift angehängten Mitteilung der 26. Division steht in den Monaten August und Sept. d. Js. eine starke Einquartierung von Truppen bevor, bei der über die Verpflegung eine Vereinbarung mit den einzelnen Gemeindebehörden in Aussicht genommen ist. Welche Gemeinden mit Quartier belegt werden, steht noch nicht fest, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sämmtliche Gemeinden betroffen werden. Es werden daher auch sämmtl. Gemeinderäte aufgefordert, sofort Beschluß zu fassen, und binnen 6 Tagen zu berichten, ob sie das unten näher bezeichnete Anerbieten der 26. Division annehmen wollen. Ubrigens muß bemerkt werden, daß in der bestehenden Amtsvergleichungstare Fälle von Vereinbarungen über die Verpflegungsentschädigung noch nicht vorgesehen sind. Von selbst versteht sich, daß sich die Gemeindebehörden mit einem Vorrath von Formularen zu Quartierbillets zu versehen haben.

Den 28. Juni 1892.

R. Oberamt: T h y m.

#### Abschrift

26. Division (1. Königl. Württ.) Sect. I Journal Nr. 1630.  
Stuttgart, den 28. Juni 1892.

Bezüglich der Verpflegung während der Herbstübungen ist in früheren Jahren auf Ersuchen beteiligter Oberämter eine Uebereinkunft der Division mit sämmtlichen mit Quartier belegten Gemeinden dahin getroffen worden, daß an denjenigen Orten, an welchen Einquartierung auf Dach und Fach vorgesehen war, die Quartiergeber die volle Beköstigung der Mannschaften einschließl. Brot übernehmen gegen Ueberlassung desjenigen Gelbbetrags, welchen die Militärverwaltung den Lieferanten für Beschaffung der Viktualienportion hätte bezahlen müssen. Auf Grund des §. 4 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 Reichsgesetzblatt für 1875 S. 53 bezw. Ziffer 2 der Instruktion zur Ausführung dieses Gesetzes vom 2. September 1875—Reichsgesetzblatt für 1875 S. 265/266—darf die Verabreichung der Naturalverpflegung durch die Quartiergeber gegen die in §. 9 Ziffer 2 des oben angeführten Gesetzes bestimmte Entschädigung militärischerseits nur für die auf Marschen befindlichen Truppen gefordert werden.

Die Verpflegung in Pantonements liegender Truppen durch die Quartiergeber kann dagegen nach dem vorletzten Absatz der Ziffer 2 der angezogenen Instruktion eintreten, falls unter Mitwirkung der Civilbehörde eine Vereinbarung zu Stande gekommen ist, nach welcher die Truppen aus den ihnen reglementsmäßig zur Verfügung stehenden Mitteln eine entsprechende Vergütung zahlen.

Kommt eine solche Vereinbarung nicht zu Stande, so steht während

der Manöver den Truppen nur das Recht der Einquartierung auf Dach und Fach zu; die durch Lieferanten beschaffte Viktualienportion wird den Truppenteilen in Natur verabfolgt und ist der Quartiergeber verpflichtet, außer der Unterkunft — Platz am Kochherde, Feuerung, Koch- und Eßgeschirre zu liefern, wofür nur der Serwis im Betrage von 6—9 Pfg. für den Gemeinen und von 13—39 Pfg. für den Unteroffizier zahlbar ist.

Da nun erfahrungsgemäß der Quartiergeber schon um die Verfügung über seine Küche zu behalten, vorzieht, die Speisen selbst zu bereiten, in den meisten Fällen auch aus Gastfreundschaft dem Soldaten die Kost aus eigenen Mitteln aufbessert, so ist es für Ersteren vorteilhafter, als Entschädigung statt der vom Lieferanten beschafften Naturalien den Geldwert derselben in Empfang zu nehmen. Der genaue Preis der Viktualienportion kann erst auf Grund der Marktpreise im Monat Juli festgestellt werden; es würden jedoch dem Quartiergeber unter allen Umständen mindestens 60 Pfg. pro Mann und Tag außer dem Serwis bezahlt werden.

Das R. Oberamt ersucht die Division um gefällige Mitteilung, ob die Gemeinden des R. Oberamts bereit wären, gegen obige Entschädigung die Uebernahme der Verpflegung der einquartierten Mannschaften einschließl. Brot durch die Quartiergeber zu veranlassen, in welchem Falle die Zusage als die getroffene Vereinbarung im Sinne der oben angeführten Ausführungs-Instruktion angesehen werden würde. Auf die als enge Quartiere etwa zu beziehenden Notquartiere würde diese Vereinbarung nicht auszubehnen sein, da für diese Tage der Mann die Viktualien jedenfalls von der Verwaltung in Natur geliefert erhält.

von Lindequist, Generalleutnant 2c. 2c.

### R. Amtsgericht Waiblingen.

Im hiesigen Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen:

**Darlehenskassen-Verein Winnenden,**  
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Sitz der Genossenschaft: Winnenden. Das Statut ist vom 9. Mai 1892. Zweck des Vereins ist, seinen Mitgliedern bis zu ihrem

Geschäfts- und Wirtschaftsbetriebe nötigen Geldmittel in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie Gelegenheit zu geben, müßig liegende Gelder verzinslich anzulegen.

Der Vorstand besteht aus dem Vereinsvorsteher und vier Beisitzern.

Vorstandsmitglieder sind: 1) Vorsteher Pfähler, Friedrich, Restaurateur, 2) Haag, Christof, Weingärtner und Gemeindevorsteher, Stellvertreter des Vorstehers, 3) Stamm, Wilhelm, Weingärtner und Bauer, 4) Nieger, Christian, Weingärtner, 5) Luderer, Jakob, Weingärtner, sämtlich von Winnenden.

Zählung etc. für den Verein erfolgt durch den Vorsteher oder seinen Stellvertreter und 2 weiteren Vorstandsmitglieder, bei Umlagen bis zu 100 M. durch 2 Vorstandsmitglieder.

Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen unter der Firma desselben und gezeichnet durch den Vorsteher bezw. den Vorsitzenden des Aufsichtsrats im Amtsblatt des Oberamtsbezirks.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.

Den 23. Juni 1892.

Hilfsrichter: Tscherning.

## Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. im Register für Einzelfirmen:

1. Gerichtsstelle, welche die Bekannt- machung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handels- register geführt wird.	2. Tag der Eintragung.	3. Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	4. Inhaber der Firma.	5. Prokuristen; Bemerkungen.
R. Amtsgericht Waiblingen.	25. Juni 1892.	Friedrich Kayser, Conditorei- und Spezereigehäft in Waiblingen.	Das Geschäft ist am 1. Juni 1892 auf den Sohn Theodor Kayser, Fabrikant in Waiblingen käuflich übergegangen, welcher es mit ausdrücklicher Einwilligung des seit- herigen Inhabers Friedrich Kayser, Conditors in Waiblingen unter der bisherigen Firma betreibt. Hiernach ist der jetzige Inhaber der Firma: Theodor Kayser, Fabrikant in Waiblingen.	S. S. Hilfsrichter Tscherning.

Waiblingen.

### Bekanntmachung.

Der neue Fußsteig unterm Regelplatz über die alte Remise ist nur für Fußgänger bestimmt; es darf daher derselbe bei Strafvermeidung weder mit Kinderwagen noch mit anderen Wagen befahren werden.  
Den 25. Juni 1892.      Stadtschulth.-Amt.

### Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

### Beleidigungs-Zurücknahme.

Mit Gegenwärtigem bekenne ich, daß ich Herrn Kultur-Gärtner Groß am 19. März durch ungeschickte Ausdrücke beleidigt habe, und diese Ausdrücke hiemit zurücknehme.  
Den 28. Juni 1892.

Stegmaier, Bahnh. Posten 14.

Waiblingen.

### Einladung!

An die nicht Sozial-Demokratisch gekannte Mitglieder des Arbeiter-Unterstützungs-Vereins Waiblingen ergeht hiemit die freundlichste Einladung, sich

Sonntag, den 3. Juli,  
von Nachmittags 3 Uhr an  
bei M. Kügele zur Krone einzufinden, behufs Besprechung und  
Einzeichnung einer General-Versammlung.  
Mehrere gut gekannte Mitglieder.

Waiblingen.

### Pferdemusterung.

Große, schöne Stallungen hält empfohlen.

H. Buhl,  
a. Pfug.

Korb.

Die Erben des verstorbenen Michael Wid verkaufen gegen Baarzahlung:

### 2 großtrüchtige Kühe,

gelbschwarz, Schweizer Schlag, fehlerfrei, gut im Zug, jede Garantie kann geleistet werden.



Freisch  
eingetroffen

MAGGI'S

Suppenwürze bei  
D. Reichert, Endersbach,  
Waiblingen.

## Turn-Verein Waiblingen.

Diejenigen Mitglieder, welche das Gaurun-Fest in  
Eßlingen besuchen, versammeln sich Donnerstag Abend bei Zeit  
a. Anst.

Der Ausschuß.

Waiblingen.

### Gartenwirtschaft

empfiehlt bestens

H. Buhl,  
a. Pfug.

### Fried. Lang, Waagenfabrik in Cannstatt, Carlsstraße 52.

liefert Fuhrwerkswaagen, Centesimal und mit Billetdruck-  
apparat, D. R. P. No. 53972. Entlastungsvorrichtungen  
an ältere Waagen jeden Systems. Dezimalwaagen in Eisen- und  
Holzgestell, Schnellwaagen, Tafelwaagen und Gewichte in Messing  
und Eisen, Winden, Krabben und Aufzüge.

Reparaturen jeder Art. — Beste Referenzen. — Billigste Preise.

### Wiener Damenschneiderin

Mad. Anna Bedeker

Hofschneiderin Ihrer  
Königlichen Hoheit  
Prinzessin Katharine  
eröffnet am 1. Juli in Waib-  
lingen einen Kurs im

### Muster- Zeichnen,

unter Garantie des Erlernens  
binnen 10 Stunden für nur  
10 Mark keine Neben-Auslagen.

Anmeldungen nach

### Stuttgart,

Büchsenstraße 14, I. Stock.

Lehr-Verträge empfiehlt

Waiblingen.

### 2 Schlafgänger

oder Mädchen sucht.  
Wer? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

### Eine Wohnung

von zwei Zimmern samt Zugehör sucht.  
Näheres bei Frau Dinf. Frohn-  
ackerstraße.

Waiblingen.

### Most-Ansatz.

Für 100 Liter kräftigen, gesunden  
und haltbaren Most zu M. 6. —  
samt Zuder.

Fr. Kayser.

C. F. Bud.

**Waiblingen.**  
Für einen täglichen, lohnenden Ver-  
brauchartikel, werden einige  
**Hausirer**  
gesucht, durch  
**M. Arnold,**  
Stellenvermittlung.  
Mehrere Mädchen finden hier  
und auswärts gute Stellen  
durch Obige.

**1300 Mark**  
sucht bis Jacobi gegen  
doppelte Versicherung aufzunehmen.  
Wer? sagt die Redaktion.

**Waiblingen.**  
Einen größeren  
**Scheunenplatz**  
(für Garben) hat zu vermieten.  
Collaborator **Fischer.**

**H. Götz & Co.,**  
Waffenfabrikanten.  
Berlin, Friedrichstr. 20B.  
Revolver 5 bis 75 M. (Specialität).  
Teschins (grösst. Sortiment) Gewehr-  
form. M. 6,50 bis M. 50.—  
Luftgewehre (schönes Geschenk)  
für Bolzen u. Kugeln 8 bis 35 M.  
Jagdearabin. Schrot u. Kug. v. 14 M. an  
Centrifugier-Doppelflinten Ia im  
Schuss M. 34.— bis M. 250.—, 34 r.  
Garantie. Umtausch gestattet.  
Nachnahme oder Vorauszahlung.  
Ill. Preisbücher gratis u. franco.

**Waiblingen.**  
**Mädchen-Gesuch.**

Auf Jacobi wird ein solches Mäd-  
chen, das gut selbständig kochen kann  
und schon in besserem Hause gedient  
hat bei gutem Lohne gesucht.  
Näheres bei der Expedition dieses  
Blattes.



**Jul. Schrader's**  
**Most-Substanzen**  
in Extraktform.

Alein zücht bereitet und zu haben  
v. J. Schrader, Feuerbach-Stuttgart.  
Das Einfachste, Praktischste und  
Vorzüglichste zur Bereitung eines  
ausgezeichneten, billigen und ge-  
sunden Haustrunks (Mosts).

Einfachste Handhabung, alles Kochen,  
Durchsiehen etc. unnötig.  
Per Port. zu 150 Liter = 1/2 Eimer  
— 1. Ohm mit genauer Gebrauchs-  
anweisung überall hin franco M. 3.20.

**Waiblingen:** Apoth. Marggraf.  
**Winnenden:** Apoth. Gmelin.  
**Cannstatt:** Apot. Morstadt.

Paris 1889: Goldene Medaille.

**„Unbezahlbar“**

**Crème Grolich**  
für Verschönerung und Ver-  
jüngung der Haut. Unfehl-  
bar gegen Sommer- u. Leber-  
flecke, Mitesser, Nasenröthe  
etc. Preis 1.20 Mk. Grolich  
Seife dazu 80 Pf. Erzeuger:  
J. Grolich in Brunn.

*Crème Grolich ist ein reines in Ziegel  
gefülltes weiches Seifenpräparat, daher  
kein Geheimmittel!*  
Käuflich in Parfümerie, Droguen-  
handlungen und bei Friseur.  
Wo nicht vorrätig auch zu be-  
ziehen aus der Apotheke in  
Leipzig-Schleuditz.  
Beim Kaufe verlange man aus-  
drücklich „die preisgekrönte Crème  
Grolich“, da es werthlose Nach-  
ahmungen gibt.

**Wunderbar**

gärt wird die Haut, Sommer-  
sprossen verschwinden, braucht man  
täglich

**Bergmann's Lilienmild-Seife.**

Cost à 30 u. 50 Pf. bei

**K. Fleuk.**



Die beste Berei-  
tung eines kräf-  
tigen u. gesunden  
**Haustrunks**  
nötigen Sub-  
stanzen liefert  
ohne Zucker  
franco f. Deutsch-  
land zu Mk. 3.25,  
für die Schweiz  
franco zu frs. 3.86

vollständig ausreichend zu 150 Liter  
**Apotheker Hartmann,**  
Stedborn und Gemmenhofen  
(Schweiz)  
Vor schlechten Nachahmungen wird  
ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse  
gratis und franco zu Diensten.  
\* Can achte auf die Schutzmarke!

zu haben: in **Waiblingen:** bei  
Apoth. Sträßle, in **Winnenden:**  
bei Apoth. Schmid.

**Gegen Magenleiden**

jeder Art, Appetitlosigkeit, Hä-  
morrhoiden u. alle derartigen Leiden  
gibt es kein besseres Hausmittel als  
**Schrader's ächte weiße Lebens-**  
**Essenz** p. Flac. Mk. 1. Apoth. J.  
**Schrader's Nachf. G.**  
**Schrader, Feuerbach-Stuttgart. In**  
**Waiblingen in beiden Apo-**  
**theken.**

**Verlobungs- und  
Hochzeits-Karten**

werden billig angefertigt von  
**C. F. Bud.**

**Württemberg.**

Mit dem 1. Juli 1892 treten nachstehende Fahrpläne  
Aenderungen ein:

Der Personenzug 200 a Werktags läuft wie folgt:

Badnang	ab 4.30 früh,	Schwattheim	" 4.57 "
Maubach	" 4.37 "	Neustadt	" 5.04 "
Nellmersbach	" 4.43 "	Waiblingen	an 5.11 "
Winnenden	" 4.50 "		

Der Lokalzug 938 wird vom Abend auf den Morgen verlegt:

Schorndorf	ab 4.30 früh,	Weinstein	" 5.07 "
Weller	" 4.35 "	Kommelshausen	" 5.11 "
Winterbach	" 4.40 "	Waiblingen	" 5.18 "
Gerabsheden	" 4.47 "	Fellbach	" 5.24 "
Grünbach	" 4.51 "	Cannstatt	" 5.37 "
Beutelsbach	" 4.57 "	Stuttgart	an 5.45 "
Ebersbach	" 5.01 "		

Der Lokalzug 940 Badnang—Waiblingen läuft im Kurs des seit-  
herigen Zugs 936 bis Stuttgart:

Waiblingen	ab 9.18 abds.,	Cannstatt	" 9.40 "
Fellbach	" 9.25 "	Stuttgart	an 9.48 "

§§ **G r o ß h e y p a c h**, 26. Juni. In Anwesenheit des Herrn  
Regierungsrats **L h y m** von Waiblingen hielt am Johannesfesttag  
Herr Landes-Oekonomie-Rat **M ü h l h ä u s e r** von Weinsberg hier  
im Rathhaus einen Vortrag über den Weinbau und die Mittel einer  
besseren Verwertung des Wein-Extrags. Der in allen Theilen ausführliche  
Vortrag zeigte den die einschlägige Wissenschaft beherrschenden reich er-  
fahrenen Praktiker. Dem Vortrag, welcher stark besucht war, entnehmen  
wir folgendes: Redner betonte einleitend, daß die klimatischen Verhält-  
nisse in den letzten Jahrhunderten sich nicht verändert haben, der Wein-  
bau also geradezu noch möglich sei, wie vor Jahrhunderten. Er  
stellte eine Vergleichung des Durchschnitts-Ertrags der letzten 65 Jahre  
an und hob hervor, daß an den geringeren Weinernten der letzten 15  
Jahre auch der Weingärtner einige Schuld trage, insofern derselbe häufig  
unterlasse, die Verjüngung der Weinberge rechtzeitig vorzunehmen, die  
für 6—8 Jahre erforderliche Zwischenruhe einzuhalten, und gehörig zu  
düngen. Von dem hier stattfindenden energischen Einschreiten gegen die  
Rebschädlinge nahm Redner mit Freuden Kenntnis, wie er auch auf  
Grund der vorgenommenen Befichtigung der hiesigen Weinberge deren  
Stand als einen vorzüglichen bezeichnete. Was die Weinmostbereitung  
und die Verwertung des Ertrages anbelangt, so sprach Herr Landes-  
Oekonomie-Rat seine Ansicht dahin aus, der Weingärtner müsse sich selbst  
helfen; derselbe müsse nicht nur das ganze Jahr mit Fleiß, Ausdauer  
und Sorgfalt den Weinberg bebauen, sondern insbesondere im Herbst  
beim Lesen und bei der Mostbehandlung alles aufbieten, um ein recht  
gutes Produkt auf den Markt zu bringen. Redner hält sorgfältigste  
Aufsicht, peinlichste Ueberwachung der Gährung und Schaffung von ge-  
schlossenen Räumen für letztere für absolutes Erfordernis. Sodann be-  
leuchtete Redner die verschiedenen Seiten der Genossenschafts-Betriebe,  
woraus zu entnehmen war, daß er nur unter ganz besonderen Umständen  
für genossenschaftlichen Verkauf unter der Felter eingenommen ist, ge-  
nossenschaftliche Kellerei, die jedoch jener häufig im Gefolge haben könne,  
aber nicht empfehlen könne.

**W i n n e n d e n**, 24. Juni. Gestern starb hier nach kurzer  
Krankheit der allgemein beliebte Güterbeförderer **G u s t a v W e i g l e**  
im Alter von nur 35 Jahren. Eine rasch verlaufende Brustentzündung  
hat dem Leben des kräftigen und thätigen Mannes ein frühes Ende be-  
reitet.

**S t u t t g a r t**, Mitte Juni. (Der neugegründete Amerikaner-  
Club Stuttgart) veranstaltet in sämtlichen Sälen der Stuttgarter Nieder-  
halle und unter Benützung des Gartens ein großes „Viertes Jullfest“  
mit einem sehr reichhaltigen Programm. Festbankett, Theatre Variété,  
Garten-Konzerte, Sampsonreigen mit lebendem Bild, Feuerwerk, großer  
Ball bilden die wesentlichsten Punkte desselben. Stuttgart dürfte, wie  
alljährlich, so auch heuer an diesem Tage der Rendezvousplatz vieler  
Amerikaner sein. Der erste Schriftführer des Clubs, Herr Max Oster-  
berg Eugenstraße 12/1, ist gerne bereit, auf das Fest bezügliche Anfragen  
zu beantworten.

**S t u t t g a r t**, 28. Juni. Der Kirschhandel brachte Sonntag  
und Montag einen Umsatz von je 300 und heute von 600, zus. in 3  
Tagen von 1200 Körben. Morgens um 8 Uhr war regelmäßig auch  
der letzte Korb abgesetzt. Preise bei abnehmender Zufuhr fest, zum Teil  
steigend. Im Remsthal, an Ort und Stelle, wird für gute Waare 14 Pf.  
von den Händlern bezahlt. Heute die ersten neuen württ. Kartoffeln, sie  
stammen von Münster. Heute die ersten weißen Johannisbeeren. Preislinge,  
in ausgezeichnet schöner Waare, korbweise 40—50 Pf. Auf dem Blumen-  
markt eine riesige Auswahl. Der Handel mit Rosen hat seinen Höhepunkt  
erreicht.

**M a u l b r o n n**, 26. Juni. Ein Radfahrer Landes, Gehilfe  
beim Stadtschultheißen in Knittlingen, welcher zum Empfang des Prinzen  
zu Sachsen-Weimar an den Bahnhof fahren wollte, wurde auf dem Rad  
vom Herzschlag getroffen und war sofort tot.

**F r e u d e n t h a l**, 24. Juni. Ein eigentümliches Mißgeschick  
passierte einem hiesigen Viehhändler auf dem Johannismarkt in Groß-  
sachsenheim. Derselbe führte eine stattliche Kuh zu Markte. Ehe er aber  
den Marktplatz erreichte, wurde dieselbe tobüchtig, riß sich los und warf  
alles nieder, was ihr in den Weg kam. Eine Frau und ein Knabe  
wurden niedergetreten und schwer verletzt. Endlich gelang es einem be-  
herzten jungen Mann das rasende Tier zu bändigen, so daß weiteres  
Unheil verhütet wurde.

**Deutsches Reich.**

**R i s s i n g e n**, 27. Juni. Fürst Bismarck ist gestern abend  
hier eingetroffen.

**E i s e n a c h**, 24. Juni. Eine hochherzige That vollbrachte dieser  
Tage ein Lokomotivführer der Feldbahn. In der Nähe der Station  
Weilar bemerkte der Mann ein kleines Kind mitten auf dem Geleise stehen,  
das die Gefahr, worin es infolge des heranbrausenden Zuges schwebte,  
nicht ahnte. Die sofortige Anwendung der Dampfbrake vermochte, das  
erkannte der Maschinenführer, allein nicht zu helfen. Deshalb sprang der  
Beamte unerschrocken vom Trittbrette zur Erde, überholte die schon lang-  
samere fahrende Lokomotive, erfaßte das ahnungslos spielende Kind, be-  
förperte es rasch zur Seite und hatte große Mühe, sich selbst noch rechtzei-  
tig in Sicherheit zu bringen. Die Passagiere des Zuges waren über  
das glückliche Gelingen des Rettungswerkes nicht weniger erfreut, als der  
Wadere selbst. Die Güter- und Gepädwagen hatten sich infolge des

starken Bremsens vorn aufgerichtet und waren zum Teil aus dem Geleise gesprungen.

— **A n e i n e m K i r s c h l e r n g e s t o r b e n .** Dieser Tage wurde der 15 Jahre alte Sohn eines in der Jäckstrasse in München wohnenden Schlossermeisters begraben, der beim Genuß von Kirschen einen Kern verschluckte, welcher eine Blinddarmentzündung und den Tod des jungen Menschen herbeiführte.

— **(Glück.)** Der erste Treffer der vor einigen Tagen stattgehabten Gewinnziehung der Ausbach-Gunzenhausener Anlehenloose im Betrag von 10,000 fl. = 17,000 Mk. fiel einem Fabrikarbeiter in Birmasens zu.

### Ausland.

**P a r i s , 27. Juni.** Infolge von Enthüllungen des Anarchisten Bricou sind die Urheber des Dynamitattentats im Restaurant Veray der Polizei bekannt. Es sind Bricou, seine Frau, ein gewisser Francis, genannt Francois, und ein Heunier; die letzten beiden sind nach London geschickt und werden dort von zwei Polizeitagenten überwacht, um sie nach Erledigung der Auslieferungsformalitäten festnehmen zu lassen. Bei Francis, welcher den Plan des Attentats gefaßt hat, wurde die Bombe hergestellt.

### Gerichtssaal.

**S t u t t g a r t , 23. Juni.** (Landgericht.) Wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransports wurde heute der 23 Jahre alte Metzger Emanuel Vaber von Gerabstetten zu einer Geldstrafe von 40 M. verurteilt. Er fuhr mit seinem einspännigen Bernerwägelchen am 19. März, nachts halb 11 Uhr, über die Bahn auf der Landstraße von Stuttgart nach Waiblingen, als nicht ganz auf eine Minute Entfernung der Personenzug 52 von Endersbach heranfuhr, nachdem er trotz der drohenden Gefahr eigenmächtig die beiden geschlossenen Schranken geöffnet hatte, was bekanntlich streng verboten ist.

— **[Schwurgericht.]** Stuttgart, 23. Juni. Heute Vorm. begannen die Verhandlungen des Schwurgerichts im 2. Vierteljahr mit der Anklage gegen 1) den 20jähr. led. Tagelöhner Karl Aug. Keller und 2) den 19jähr. led. Fuhrmann Gustav Ad. Bosh, beide von Nusberg, N.O. Stuttgart, wegen Notzuchtversuchs. Die Verhandlung war im Interesse der Stillschließung geschlossen. Den Vorsitz führt L.G. Rat Plening, Richter sind L.N. Cronmüller und A.N. Dr. Desterlen. Die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den 1. St. A. Elben, die Verteidigung der beiden Angekl. hatten N.A. Obermüller für Keller, N.A. Payer für Bosh übernommen. Keller wurde zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, wovon 1 Mon. der Untersuchungshaft abgerechnet wird; Bosh wurde freigesprochen.

**[S c h w u r g e r i c h t.]** Stuttgart 24 Juni Wegen U. Kundens fälschung und Betrugs stand heute Vorm. der 27jähr. ledige Bauer Wilhelm Efenwein von Schanbach, N.O. Cannstatt, vor dem Schwurgericht. Die Anklage vertrat St.A. Grathwohl, die Verteidigung hatte N.A. Levi übernommen. Es handelte sich um 2 Fälle der Fälschung. Im 1. hat der Angekl., nachdem er 2 gute Bürgen hatte, unter einem Schuldschein über ein Darlehen von 200 M., auf denen die beiden Namen der Bürgen standen, mit eigener Hand die Worte geschrieben: „J. B. Schultheiß Dettling.“ Der Angekl. gab dies zu, entschuldigte sich aber damit, daß Schultheiß Dettling auf den Schuldschein den Betrag von 200 M. einsetzte und den Ortstempel aufdrückte, seinen Namen aber erst später beifügen wollte. Da die Sache mit den 200 M. eilte, habe er (der Angekl.) die Beurkundung selbst darunter gesetzt. Die Schuld wurde nicht zur rechten Zeit bezahlt und als Schultheiß Dettling bei der Klage die Urkunde zu Gesicht bekam, bemerkte er die Fälschung. Erst am 9. März d. J. wurden dann die 200 M. an den Darleher zurückbezahlt. Im 2. Falle hatte der Angekl. (im Juni 1891) 800 M. gebraucht, da er ein Baumgut im Maßgehalt von 26 Nr gekauft hatte, dessen Preis, 1000 M. er baar zahlen sollte; er hatte aber nur 200 M.; die Gewerbehank Waiblingen wollte ihm die 800 M. vorstrecken, wenn er einen guten Bürgen bringe. Als solcher erklärte sich Messerschmied Schwalb bereit, wenn das Baumgut unterpfändlich auf ihn (Schwalb) eingetragen und ihm eine vorläufige Bescheinigung darüber gegeben werde. Efenwein behauptet, Schultheiß Dettling habe ihm eine solche Bescheinigung aber nicht geben wollen, so daß er (der Angekl.) sich nicht anders zu helfen wußte, als daß er selbst eine Urkunde in diesem Sinne aussetzte (Informationspfandschein) und dieselbe mit den Namen des Schultheiß und von 3 Gemeinderäten Doh, Zeyer und Beck, unterzeichnete. Thatsächlich ist dem Schwalb das Baumgut nachher als Unterpfand über 800 M. eingetragen worden, Schwalb listete die Bürgschaft, die Waiblinger Gewerbank zahlte die 800 M. als Darlehen an Efenwein aus, die später auch zurückbezahlt wurden. 1. St. Anw. Grathwohl wies darauf hin, daß es bei den zwei Fälschungen nicht darauf ankomme, daß der Inhalt der zwei Schriftstücke materiell wahr gewesen ist, sondern daß die Unterschriften gefälscht waren. N.A. Levi erkannte an, daß 2 Fälschungen vorliegen, bestritt aber, daß der Angekl. sie in gewinnstüchtiger Absicht vornahm, seinen Eltern, bezw. sich selbst einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Denn in beiden Fällen ist der Inhalt beider Urkunden wahr gewesen und ist Niemandem ein Schaden zugefügt worden. Somit hat der Verteidiger die Geschworenen, die Hauptfrage im Sinne der Anklage zu verneinen und die Hilfsfrage auf einfache Fälschung zu bejahen. Die Geschworenen thaten dies bei dem ersten Vergehen mit den 200 M., nahmen aber bei dem zweiten (800 M.) Fälschung und Betrug an, übrigens unter Zuhilfenahme mildernder Umstände. Das Urteil lautet auf 4 Mon. Gef.

**(S c h w u r g e r i c h t.)** Stuttgart 25. Juni. Wegen Brandstiftung stand heute Vorm. der 45jähr. Tagelöhner Johann Georg Zwen-

gardt von Merklingen, N.O. Leonberg, vor dem Schwurgericht. Der selbe hat bis jetzt nur einige geringe Geldstrafen erhalten. Der 1. St. A. Elben vertrat die öffentliche Anklage, N.A. Scheurlen die Verteidigung; 7 Zeugen waren erschienen. Am 16. März Abds. zwischen 6 und 7 Uhr brach in der Scheuer des Angekl. Feuer aus, welches sich so rasch ausbreitete, daß die gesammte Gebäulichkeit, Wohnhaus und Scheuer, eingeschmelt wurden, was einen Schaden von 4395 M. zur Folge hatte. Sofort hatte sich der Verdacht der Brandstiftung auf den Angeklagten gerichtet. Dieser bestritt, der Thäter zu sein, und suchte den Verdacht auf den Mitbesitzer des Hauses, Tagelöhner Wegel, zu wälzen, eine Verdächtigung, die sich bald als grundlos herausstellte. Der Angeklagte ist dem Wegel schon lange nicht gewogen, weil W. einen „Vorsitz“ (Versammlungsort der jungen Leute) habe, was der Angekl. nicht leiden könne. Andererseits behauptet der Angekl., daß auch Wegel ihm feindselig gesinnt sei und deshalb seine Aussagen ungünstig für ihn seien. In der Westentasche des Angekl. fand man Zündhölzer, in einer andern auch Zunder, obwohl er kein Raucher ist. Er will die ersteren zufällig eingesteckt haben, die anderen mit dem Zunder seien in der Sonntagsweste gewesen, welche er den ganzen Winter nicht angehabt habe: an der vorjährl. Kirchweih habe er diese eingesteckt, weil er sich damals das Vergnügen des Rauchens gestattete. Die Zeugenvernehmung ergab folgendes: Maurer G. Scheffler, der im gleichen Hause mit dem Angekl. wohnt und die Küche mit ihm gemeinschaftlich hat, hörte gegen 6 Uhr oben etwas rutschen; es war ihm, als ob Jemand mit den Händen rechts und links am Treppengeländer und an der Wand hinabstrich, als ob er unhörbar herabkommen wollte; Tritte waren nicht zu vernehmen. (Hier wird Zeuge ohnmächtig und muß abgeführt werden.) Die Frau Schefflers gibt an, daß der Angekl., der zu ihr ins Zimmer kam, als der Feuerlärm begann, sehr erschrocken und verlegen war, so daß sie und ihr Mann ihn für den Thäter hielten. Tagelöhner Wegel, der in dem abgebrannten Hause zu ebener Erde wohnte, war mit den Seinigen um 6 Uhr zu Hause und hatte den Angekl. 1/2 Stunde vor dem Brande in die Scheuer gehen sehen; später sah er ihn von der Treppe herabrutschen und hinfallen; er hielt ihn für betrunken. In dem Scheueranteil des Angekl. hatte es, während derselbe darin war, geknistert 1/4—1/2 Stunde später brannte es, nachdem der Angeklagte von der Treppe heruntergerutscht war. Als Zeuge das Feuer sah, brannte es aus dem Scheueranteil des Angekl. heraus, und Zeuge rief sofort: „das hat Zweggart gethan.“ Derselbe hatte früher schon einmal gedroht, das Haus anzuzünden; er war gut versichert und wollte sich in seinen Vermögensverhältnissen helfen. Zeuge ist nicht versichert und hatte einen Schaden von 4—500 M., deshalb hätte es für ihn keinen Sinn den Brand zu stiften, während der Angekl. geäußert hatte, er habe sich gut versichert für den Fall, daß es einmal brenne. Der Angekl. bestritt alles, was Zeuge Wegel aus sagte. Frau Wegel wollte ihre Kleider auf der Bühne retten und fand es auffallend, daß die sonst verschlossene Kammerthüre des Angekl. jetzt offen stand. Auch hatte dieser einst geäußert: „man sollte den Blitz anzünden, dann läme man aus dem D... heraus!“ Rath. Mühlle wohnte im Anbau des Hauses, der auch mit abbrannte, und sah, daß das Feuer im Scheueranteil des Angekl., nächst der Bühnenkammer, wo derselbe sein Holz aufbewahrte, ausgebrochen war. Zu ihrem Sohne hatte der Angekl. öfters in betrunkenem Zustande gesagt: „dies G. Lump (oder die Knallhütte) sollte man in die Luft sp engen.“ Ferner sagte er zu ihm: „Erst hol ein Zündholz, wir zünden das Haus an!“ Es kann angenommen werden daß ihm das Haus verleidet war, weil das Wasser der Würm so oft in den Keller einbrang. Sämtliche 3 Augen schließen aus dem Lebenswandel des Angekl., daß er der Brandstifter sein könne. Er habe schon Selbstmordversuche gemacht, was er jedoch bestritt, es sei nur Spaß gewesen, als er einmal einen Strich an die Wand hing, um sich zu erhängen. Zeuge Sch. ffler gab noch als er sich erkolt hatte, an, daß der Angekl. während des Brandes nachdem er seine Fahrnis gerettet hatte, sich nicht mehr um den Brand kümmerte; er that, als ob ihn derselbe gar nichts angehe. Der Verteidiger gab sich in fast einstündiger Rede die größte Mühe, die Geschworenen zu überzeugen, daß die Schuld des Angekl. nicht genügend erwiesen erscheine, und hatte Erfolg damit. Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, der Gerichtshof sprach ihn demgemäß frei.

**U l m , 25. Juni.** In der heutigen Schwurgerichtsverhandlung gegen den Berw. Rand. Karl Klein wurde derselbe wegen 2 Diebstählen, 2 Fälschungen und 1 Unterschlagung zur Zuchthausstrafe von 5 Jahr und 4 Monaten, sowie zum Ehrenverlust auf 10 Jahre verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 7 Jahre Zuchthaus beantragt.

— **F o m e t .** Freunden des gestirnten Himmels sei mitgeteilt, daß sich im Sternbilde des großen Bär (Bagen) augenblicklich der sogenannte Komet Winnecke befindet welcher am 8. Juli achtzigmal so hell sein wird als zur Zeit seiner Entdeckung. Es ist hiernach sehr wahrscheinlich, daß er im ersten Drittel des kommenden Monats mit unbewaffneten Augen gesehen werden kann. Gegenwärtig sieht er wie gesagt im Großen Bär. Er feuert aber nach dem Sternbilde der Zwillinge hin, in welchem er sich zur Zeit seiner größten Lichtstärke befindet wird. Später wird er sich der südlichen Halbkugel zuwenden, mithin für uns unsichtbar werden.

**Burkin, Nouveautés und Ueberzieherstoffe**  
ca. 140 cm breit a Mk. 1.75 bis 5.75 per Meter  
versenden in einzelnen Metern direct an Jedermann  
Burkin-Fabrik-Depot **Oettinger & Co.**, Frankfurt a. M.  
Neueste Muster-Auswahl bereitwilligst franco.